



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 15.06.2020

Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung

Aktuelle Handelskonflikte und die Auswirkungen der Corona-Krise werfen Fragen zur Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung in Deutschland und im Freistaat Bayern auf.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Störungen oder Katastrophen menschlichen oder natürlichen Ursprungs könnten nach Ansicht der Staatsregierung die Versorgung der Bevölkerung in Bayern mit Nahrungsmitteln gefährden? 2
2. Welche Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um bei Störungen des Imports von Nahrungs- und Genussmitteln die Versorgung der Bevölkerung in Bayern zu gewährleisten? 2
3. Welche Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um die für die landwirtschaftliche Produktion unerlässlichen Einfuhren von Phosphat und Energieträgern (insbesondere Dieselkraftstoff) auch bei Störungen des Welthandels und/oder der Produktion in den Herkunftsländern zu sichern? 3
4. Inwieweit wird in Bayern für die Produktion von Nahrungsmitteln geeignetes Ackerland für andere Zwecke, z. B. für den Anbau von Energiepflanzen, genutzt? 3
5. Werden durch die Nutzung von alternativen Energien (Photovoltaik, Biogas, Biokraftstoffe und Windkraft) nach Kenntnis der Staatsregierung die verschiedenen Zweige der Nahrungsmittelproduktion (einschließlich der Tierhaltung) begrenzt oder gestört? 3
6. Welche Arten und Mengen von Futtermitteln werden nach Kenntnis der Staatsregierung aus dem EU-Ausland nach Bayern importiert? 4
7. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, in Rheinland-Pfalz Phosphatdünger aus Abwässern oder Abfällen zu gewinnen? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 29.07.2020

Vorbemerkung:

Aufgrund der Corona-Krise kam es in der Wirtschaft weltweit und im März/April dieses Jahres besonders im europäischen Binnenmarkt zu Unterbrechungen der internationalen Lieferketten, die in Teilen auch Betriebe der bayerischen Ernährungswirtschaft betrafen. Dies führte zu Liefer- und Bezugsproblemen, etwa im Handel mit Österreich und der Tschechischen Republik und zu Engpässen in der Logistik, auch in Bayern. Ursachen für den gestörten Import oder Export sowie die Logistik waren Grenzschießungen, Einschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Mitarbeiterentsendung und im Dienstleistungsverkehr.

Daher wurde als Service für betroffene Unternehmen eine „Kontaktstelle Lieferketten für Unternehmen“ im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) eingerichtet. Gemeinsam mit den betroffenen bayerischen Unternehmen leistet die Kontaktstelle einen Beitrag, die internationalen Wertschöpfungs- und Lieferketten wiederherzustellen und die Logistik zu sichern. Firmen können sich mit ihren Störfällen an kontaktstelle-lieferketten@stmwi.bayern.de wenden und bekommen dort über die deutschen diplomatischen Vertretungen im Ausland sowie die Netzwerke der Auslands-handelskammern und der Bayernrepräsentanzen im Ausland schnelle, effiziente Hilfe. Eine Vielzahl von Fällen wurde und wird laufend bearbeitet – in den meisten Fällen mit dem gewünschten Erfolg. Das StMWi arbeitet dabei mit anderen Ressorts, bayerischen Wirtschaftsorganisationen und dem Bund zusammen. Die Situation um die internationalen Lieferketten hat sich für die bayerische Wirtschaft mit dem wieder in Takt gekommenen europäischen Binnenmarkt und den Grenzöffnungen deutlich entspannt.

1. Welche Störungen oder Katastrophen menschlichen oder natürlichen Ursprungs könnten nach Ansicht der Staatsregierung die Versorgung der Bevölkerung in Bayern mit Nahrungsmitteln gefährden?

Neben dem sehr unwahrscheinlichen Kriegsszenario gibt es zahlreiche friedenszeitliche Krisensituationen, die zu einer Verknappung von Lebensmitteln und in bestimmten „Worst-case-Szenarien“ letztlich auch zu Versorgungsengpässen führen könnten. Denkbar sind Naturkatastrophen (z. B. Dürre, Hochwasser), Pandemien, Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche – MKS), eine Gasmangellage, ein großflächiger und langanhaltender Stromausfall, z. B. aufgrund eines Cyber-Angriffs, oder schwere Unglücksfälle in großtechnischen Anlagen (z. B. Kernreaktorunfälle), die sich negativ auf die Versorgungskette auswirken können.

2. Welche Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um bei Störungen des Imports von Nahrungs- und Genussmitteln die Versorgung der Bevölkerung in Bayern zu gewährleisten?

Bayern ist als Flächenstaat insgesamt gut aufgestellt. So übertrifft rechnerisch bei tierischen Produkten in Bayern vor allem bei Käse, Magermilchpulver, Milch, Rind- und Kalbfleisch sowie bei Butter die Produktion den heimischen Verbrauch. Bei Schweinefleisch ist die Bilanz nahezu ausgeglichen.

Bei pflanzlichen Produkten liegt die Versorgung aus bayerischer Produktion bei Zucker, Weizen und Kartoffeln deutlich über dem Verbrauch.

Zur Bewältigung von Versorgungskrisen wurden zum einen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) vom 4. April 2017 die notwendigen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Das ESVG enthält Vorschriften zur Sicherstellung der Grundversorgung in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge (Vollzugsvorkehrungen, Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, Selbstschutz der Bevölkerung). Zum anderen wurden auch tatsächliche

Vorkehrungen im Rahmen der staatlichen Lagerhaltung getroffen. Im Rahmen der nationalen Krisenvorräte werden Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch (Zivile Notfallreserve) sowie Getreide, vor allem Weizen, Roggen und Hafer (Bundesreserve) gelagert. Gemäß § 8 Abs. 2 ESVG können die obersten Landesbehörden nach Feststellung einer Versorgungskrise bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Lieferungen von Erzeugnissen anfordern.

Die Bundesregierung könnte gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 ESVG durch Rechtsverordnung Vorschriften erlassen über die Vorratshaltung durch Ernährungsunternehmen bzw. zur Sicherstellung einer geordneten Abgabe von Erzeugnissen, soweit es zur Vorsorge für eine Versorgungskrise geboten ist.

Wenn Störungen im Import die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfes an Lebensmitteln in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährden und deshalb hoheitliche Eingriffe in den Markt erforderlich würden, könnte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nach Feststellung einer Versorgungskrise durch die Bundesregierung Rechtsverordnungen gemäß § 4 ESVG erlassen, um die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen (z. B. Beschränkung der Exporte, Anordnung der Lagerhaltung in den Unternehmen, Rationierung). Man könnte anordnen, die Produktion umzustellen und vorrangig bestimmte Produkte anzubauen, z. B. Gemüse und Salat.

Bis zum Erlass dieser Rechtsverordnungen können die zuständigen Behörden – in Bayern die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – kurzfristige Anordnungen gemäß § 6 ESVG über das Herstellen, Verarbeiten und Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die Sicherstellung von Erzeugnissen oder Maßnahmen zur hoheitlichen Verteilung von Lebensmitteln an die Bevölkerung etc. treffen.

3. Welche Vorkehrungen hat die Staatsregierung getroffen, um die für die landwirtschaftliche Produktion unerlässlichen Einfuhren von Phosphat und Energieträgern (insbesondere Dieselkraftstoff) auch bei Störungen des Welthandels und/oder der Produktion in den Herkunftsländern zu sichern?

Zur Phosphateinfuhr nach Bayern liegen dem StMWi keine Informationen vor.

Der in Bayern und Deutschland benötigte Dieselkraftstoff wird überwiegend in bayerischen bzw. deutschen Raffinerien hergestellt. Rechnerisch deckt die Raffinerieproduktion rd. 85 Prozent des Bedarfs, wobei aber im nennenswerten Umfang Exporte und Importe von Dieselkraftstoff erfolgen. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass aus Gründen der Versorgungssicherheit, der Preiswürdigkeit und der Umweltverträglichkeit die bayerischen Raffineriekapazitäten im notwendigen Umfang erhalten bleiben.

Bei Versorgungskrisen stehen zudem die vom Erdölbevorratungsverband gehaltenen Bestände an Erdöl und Mineralölprodukten zur Verfügung. Entsprechend den Vorgaben des Erdölbevorratungsgesetzes werden Vorräte in Höhe der täglichen Durchschnittsnettoeinfuhren für 90 Tage gehalten.

4. Inwieweit wird in Bayern für die Produktion von Nahrungsmitteln geeignetes Ackerland für andere Zwecke, z. B. für den Anbau von Energiepflanzen, genutzt?

Im Jahr 2018 wurden zur energetischen und stofflichen Verwendung auf rd. 356.000 ha der Ackerfläche nachwachsende Rohstoffe angebaut.

5. Werden durch die Nutzung von alternativen Energien (Photovoltaik, Biogas, Biokraftstoffe und Windkraft) nach Kenntnis der Staatsregierung die verschiedenen Zweige der Nahrungsmittelproduktion (einschließlich der Tierhaltung) begrenzt oder gestört?

Nein.

6. Welche Arten und Mengen von Futtermitteln werden nach Kenntnis der Staatsregierung aus dem EU-Ausland nach Bayern importiert?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Diese Daten werden auch auf Bundesebene statistisch nicht erfasst.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, in Rheinland-Pfalz Phosphatdünger aus Abwässern oder Abfällen zu gewinnen?

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage lauten sollte „... wie in Rheinland-Pfalz ...“. Bezüglich der Gewinnung von Phosphat aus Abwasser aus kommunalen Kläranlagen wurde erst kürzlich ein Forschungsvorhaben abgeschlossen. Ergebnis ist, dass die Methode der Phosphatrückgewinnung aus Abwasser nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse nicht zielführend und effizient ist und daher derzeit nicht weiterverfolgt wird.